
SicherheitsratVerteilung: Allgemein
10. September 2001

Resolution 1367 (2001)**verabschiedet auf der 4366. Sitzung des Sicherheitsrats
am 10. September 2001**

Der Sicherheitsrat,

unter Hinweis auf seine Resolutionen 1160 (1998) vom 31. März 1998, 1199 (1998) vom 23. September 1998, 1203 (1998) vom 24. Oktober 1998, und insbesondere in Bekräftigung seiner Resolutionen 1244 (1999) vom 10. Juni 1999 und 1345 (2001) vom 21. März 2001,

mit Befriedigung feststellend, dass die in den Ziffern 16 a) bis e) seiner Resolution 1160 (1998) aufgeführten Bedingungen erfüllt worden sind,

diesbezüglich *Kenntnis nehmend* von dem Schreiben des Generalsekretärs vom 6. September 2001 (S/2001/849),

ferner in Anbetracht der schwierigen Sicherheitslage entlang der Verwaltungsgrenze des Kosovo und Teilen der Grenze der Bundesrepublik Jugoslawien sowie unter nachdrücklichem Hinweis auf die weiterhin bestehenden Befugnisse des Sonderbeauftragten des Generalsekretärs, als Leiter der internationalen Zivilpräsenz, und des Kommandeurs der internationalen Sicherheitspräsenz (KFOR), gemäß Resolution 1244 (1999) die Waffenströme in das Kosovo, innerhalb des Kosovo und aus dem Kosovo einzuschränken und streng zu kontrollieren,

tätig werdend nach Kapitel VII der Charta der Vereinten Nationen,

1. *beschließt*, die mit Ziffer 8 der Resolution 1160 (1998) verhängten Verbote aufzuheben;

2. *beschließt ferner*, den mit Ziffer 9 der Resolution 1160 (1998) eingerichteten Ausschuss aufzulösen.